

Merklblatt Unterschriften sammeln

Wer?

Alle können Unterschriften **sammeln**, unabhängig von Alter oder Nationalität. Unterschreiben darf nur, wer in der Schweiz **stimmberechtigt** ist. Jede Person darf nur **einmal unterschreiben**, die zweite Unterschrift wird ungültig.

Wie?

Für jede **politische Gemeinde** muss ein eigener Bogen verwendet werden (8000 Zürich und 8005 Zürich sind aber z.B. die gleiche Gemeinde). **Du** füllst die Zeile mit Kanton, PLZ und Gemeinde aus. Prüfe doch bevor du startest, welche PLZ in der Stadt in der du sammelst in eine politische Gemeinde gehören. Wenn du unsicher bist, schau besser kurz im Internet nach oder beginne einen neuen Bogen.

Die unterschreibende Person muss die Zeile zur Person **vollständig eigenhändig ausfüllen** und alle Angaben müssen ausgeschrieben werden, also keine Gänsefüsschen (“), dito etc. Das Feld für die Kontrolle muss unbedingt **leer** gelassen werden.

Der Bogen soll mit einem schwarzen oder blauen Kugelschreiber ausgefüllt werden.

Worauf?

Du kannst den Bogen hier als pdf downloaden und ausdrucken: [Zum Unterschriftenbogen PDF](#). Wenn du den Bogen ausdruckst oder kopierst, musst du immer kontrollieren, dass das ganze Dokument aufgedruckt und kein Teil abgeschnitten wurde.

Wo?

Sammeln auf öffentlichem Boden ist grundsätzlich erlaubt. Für **einen Stand oder Ähnliches ist eine Bewilligung nötig**. Für das Sammeln auf privatem Grund ist das **Einverständnis des Eigentümers** notwendig (z.B. Einkaufszentren, etc.). Auf Bahnhöfen ist das Sammeln in der Regel **nicht gestattet**.

Womit?

Da ein Stand eine Bewilligung braucht, was viel Zeit in Anspruch nimmt, ist eine mobile Sammlung besser. Ein fahrbares Wägeli leistet gute Dienste für den Materialtransport und als improvisierter Stand (auch ein Einkaufswägeli).

Es reicht aber auch völlig, wenn ihr in kleinen Gruppen (2-3 Personen) mit Klemmbrett und Unterschriftenbogen loszieht.

Ungültige Unterschriften vermeiden

- Eine der häufigsten Ursachen von **ungültigen** Unterschriften sind **Umzüge**. Darum: Unterschriften immer direkt nach jeder Sammelaktion einschicken, **auch wenn die Bögen nicht vollständig gefüllt sind**.

Du kannst die Bögen an folgende Adresse senden:

Finanzplatz-Initiative
Postfach 6094
2500 Biel 6

Das Porto für die Versandkosten übernimmt GPCH gerne. Bitte einfach deiner Ansprechperson die Quittung des Pakets bzw. Foto des Briefumschlages mit Marke schicken.

- Die Wohngemeinde ist nicht immer die **Stimmgemeinde**. Sagt der Person, dass sie die Adresse angeben sollen, wo sie das Abstimmungsmaterial jeweils zugeschickt bekommt.
- Wenn ein Paar unterschreibt, kommt es oft vor, dass der/die eine Partner:in gleich beide Zeilen ausfüllt und die andere Person nur noch unterschreiben lässt. Unterschriftenzeilen mit **derselben Handschrift sind aber ungültig!** Auch Gänsefüsschen sind ungültig.
- Unterschriften sind auch ungültig, wenn die Zeile **unleserlich** ausgefüllt ist. Macht die Leute also darauf aufmerksam, leserlich zu schreiben.

Wie spricht man die Leute an?

Wichtig ist, dass du **direkt sagst, dass du für eine Initiative sammelst**. Dann wissen die Leute, dass du ihnen keine Mitgliedschaft verkaufen willst.